

# Sonderzahlung

**Beitrag von „mimi77“ vom 31. Oktober 2024 21:14**

Zitat von Susannea

Die bekommst du anteilig, wenn du am 1.12. noch beschäftigt bist, mit der Höhe des Septembergehaltes als Grundlage, meine ich.

Sprich 11/12 müsstest du dann bekommen.

Ja, da werde ich noch beschäftigt sein.. aber wie geschrieben, ich habe an einer Schule von 12.2. bis heute (31.10.) gearbeitet und die neue Stelle beginnt erst Anfang November, nicht 1.11., da ich die Unterlagen noch ausfüllen und abgeben muss..